

Herausgeber: Stadtverband Gelsenkirchen der GEW



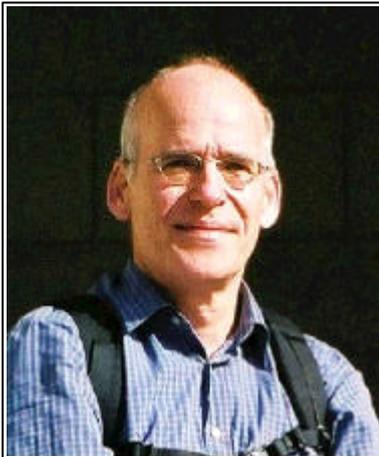
Zeitung für Lehrerinnen und Lehrer in Gelsenkirchen

Februar



Personalversammlung
für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Hauptschulen
am Dienstag, dem 17. Februar 2004, 13.30 Uhr
in der Aula der Gerhart-Hauptmann-Realschule, Mühlbachstr. 3, GE - Erle
Thema u.a.: Arbeitslast der Lehrerinnen und Lehrer
Als Referenten haben wir Herrn Prof. Schönwälder von der
Universität zu Bremen eingeladen
Es gibt Grünkohl

Einige gute Gründe für die Einführung der „Flexiblen Eingangsstufe“



Baldur Bertling

Auf ein Wort

Eine Bemerkung vorweg:

Viele Menschen wissen, dass die Ergebnisse der PISA-Studie die Schulen der Sekundarstufe I als veränderungsbedürftig ausgewiesen haben. Die so genannten PISA-Sieger-Länder unterscheiden sich vom deutschen Schulsystem dadurch, dass

- Kinder länger gemeinsam in einem Schulsystem lernen;
- die Schulen dort in der Regel aus Steuermitteln finanzierte Ganztagschulen sind, die sich dem Prinzip „Fördern-statt-Auslesen“ verpflichten.

Die IGLU-Studie hat das beeindruckend bestätigt: Die deutsche Grundschule, an der alle Kinder gemeinsam lernen und die sich dem Prinzip: „Fördern-statt-Auslesen“ verschrieben hat, ist international (nur) gutes Mittelmaß. (Sie ist ja noch keine aus Steuermitteln finanzierte Ganztagschule!)

Einhellige Meinung aller Kommentatoren nach Veröffentlichung der IGLU-Studie: Die Probleme der deutschen Schulen beginnen mit der Auslese in der Sekundarstufe I.

Menschen, die dies wissen, wundern sich über die Heftigkeit und Gründlichkeit, mit der Bildungspolitiker seit „PISA“ Veränderungen in Kindergarten und Grundschule vorantreiben.

Beispielhaft sei hier nach der Begründung gefragt für die Zusammenlegung von Schulkindergarten, erstem und zweitem Schuljahr zu jahrgangsübergreifenden Eingangsgruppen in der so genannten flexiblen Eingangsstufe.

Zwar ist die Einrichtung jahrgangsübergreifender Lerngruppen bereits seit 1985 ohne weiteres möglich. Bisher haben aber nur wenige Schulen davon

Gebrauch gemacht. Individuelle Förderung in der Jahrgangsklasse war die Tagesaufgabe der Grundschulen im Lande. Vielerorts wurden ermutigende, beispielhafte Versuche mit freier Arbeit, Wochenplanunterricht, Teamteaching, Projektarbeit, Rhythmisierung des Schulalltags, Öffnung von Schule usw. unternommen. So hat Grundschule auch in NRW sich immer mehr der persönlichen Förderung aller Kinder zugewandt und gewiss auch zu den guten Ergebnissen der IGLU-Studie beigetragen.

All das hat einen gewissen Rückschlag erlitten, seit bedarfsdeckender Unterricht Lehrerbildung ersetzt, Schulprogramme und Vergleichsarbeiten Arbeitskraft binden und eine Vielzahl weiterer neuer Aufgaben engagierte Lehrerinnen und Lehrer verlangt, denen im Gegenzug die Arbeitszeit verlängert und das Gehalt gekürzt wird.

Warum – so fragt man erstaunt – gerade jetzt verbindlich für alle die flexible Eingangsstufe?

Vielleicht erklärt sich die Betriebsamkeit ja so:

1. Nachdem festgestellt wurde, dass im Lande von den ca. 850 Sozialpädagogen in Schulkindergärten nur etwa 500 auf durch Schülerzahlen abgesicherte Planstellen sitzen, erwies sich die Abschaffung der Einrichtung Schulkindergarten als einzige Möglichkeit, die überzähligen Beschäftigungsverhältnisse nach und nach aufzulösen. Der neue Förderort für Kinder mit nicht altersgemäß entwickelter Schulfähigkeit wird die jahrgangsübergreifende Eingangsklasse.
2. In vielen Grundschulen gibt es auf Grund ungünstiger Anmeldezahlen immer noch Jahrgangsklassen, deren Schülerzahl weit unter 25 liegt. Erst durch Zusammenlegen der Jahrgänge können finanzpolitisch verantwortliche Schülerzahlen zwischen 25 und 30 erreicht werden. So bindet jetzt eine zweizügige Grundschule mit 160 Kindern die Arbeitskraft von acht Pädagogen, weil sie pro Jahrgang zwei Lerngruppen einrichten musste.

Klassenbildung (Jahrgangsklassen)		Zweizügige Grundschule	
1. Jahrgang	36 Kinder	?	2 Klassen
2. Jahrgang	36 Kinder	?	<u>2 Klassen</u>
			4 Klassen
Klassenbildung (Flexible Eingangsstufe)			
1. Jahrgang	36 Kinder		
2. Jahrgang	<u>(+) 36 Kinder</u>		
	72 Kinder	?	3 Klassen
Einsparung an Lehrerstellen 25 %			

Bei Zusammenlegung zweier Jahrgänge (80 Kinder in der Eingangsstufe) reichen aber drei Personen pro Doppeljahrgang aus. Die Lerngruppen erreichen immer noch nicht die Höchstzahl von 30 Kindern.

Klassenbildung (Jahrgangsklassen)		Dreizügige Grundschule	
1. Jahrgang	73 Kinder	?	3 Klassen
2. Jahrgang	<u>72 Kinder</u>	?	<u>(+3 Klassen)</u>
			6 Klassen
Klassenbildung (Flexible Eingangsstufe)			
1. Jahrgang	73 Kinder		
2. Jahrgang	<u>(+72 Kinder)</u>		
	145 Kinder	?	5 Klassen
Einsparung an Lehrerstellen 17 %			

3. Bisher ist das Unterrichten von homogenen Leistungsgruppen ab Klasse 3 in der Grundschule nur schwer möglich. Während viele Pädagogen gerade das als große Chance für das soziale Lernen ansehen, scheint die Bildungspolitik in eine andere Richtung zu denken. Quasi als Vorbereitung auf Lernen in homogenen Leistungsgruppen wird verordnet, dass jedes Kind so lange in der Eingangsstufe verbleibt, bis es die verbindlichen Ziele der Klasse 2 erreicht hat. Auf dieser für alle gleichen, verbindlichen Basis kann dann ab Klasse 3 ungestört im Gleichschritt für alle unterrichtet werden.
4. Wenn viele Kinder die verbindlichen Lerngegenstände bereits nach einem Jahr geschafft haben, ergibt sich darüber hinaus durch Verkürzung der Grundschulzeit eine weitere Einsparung von Planstellen.
5. Zu erwarten ist, dass Kinder aus bürgerlichen, an Bildung interessierten Familien auf diese Weise nach drei Jahren Grundschule mühelos auf das Gymnasium überwechseln werden. Dadurch wird endlich eine Maßnahme korrigiert, die 1919 mit der Einführung der allgemeinen Grundschule den bürgerlichen Kindern die dreijährige gymnasiale Vorschule nahm und sie zwang, vier Jahre lang mit nicht standesgemäßen Kindern eine Schulbank zu drücken. Erfreulich, dass das neue Lehrerausbildungsgesetz für diese Kinder nun auch nach der Grundschule anders ausgebildete Lehrer bereithält. Man unterscheidet endlich wieder ein Lehramt für das Gymnasium vom Lehramt für das Volk (Primarstufe und Haupt-, Real- und Gesamtschule). So erweist sich auch die Änderung der Lehrerausbildungsordnung als Schritt in die richtige Richtung.
6. Auch der Medienmarkt klagt seit Jahren über Absatzeinbußen, die in kurzfristiger Weise mit

rückläufigen Schülerzahlen erklärt werden. Das individuelle Lernen und Üben in der Eingangsstufe, der Einsatz von Lernkarteien, kopiertem Verbrauchsmaterial, Computerprogrammen und individuell hergestellten Medien eröffnet unübersehbare Absatzchancen für Lernmittel aller Art und ist gerade heute als die Konjunktur belebendes Mittel nicht zu unterschätzen.

Ein Trost zum Schluss:

Wer dieser Argumentation nicht ganz folgen kann und als Mutter oder Vater eines Grundschulkindes oder als Primarstufenlehrer der Überzeugung ist, dass die bisher an Grundschulen geleistete Arbeit in Jahrgangsklassen den Kindern nicht geschadet hat, kann in den Schulkonferenzen für einen Beschluss werben, dass die Jahrgangsklasse sich auch in der Eingangsstufe als Ort der individuellen Förderung bewährt hat und auch – soweit es die räumlichen personellen und sachlichen Gegebenheiten nicht anders ermöglichen – als Ort des gemeinsamen und individuellen Lernens aller Kinder einer Schule ausgebaut werden soll.

Als Bürger frage man schlicht den Landtagsabgeordneten, warum er meint, die Qualität der Sekundarstufe I dadurch verbessern zu können, dass er den Schulkindergarten und die Jahrgangsklasse im ersten und zweiten Schuljahr der Grundschule abschafft.

Auf die höchst sachkompetenten Antworten kann man gespannt sein!

Baldur Bertling

Öffnungsklausel im Schulrechts- änderungsgesetz zur Schulein- gangsphase

Am 18.11.2003 führte der Hauptpersonalrat für Lehrerinnen und Lehrer an Grund- und Hauptschulen ein Gespräch mit dem Ministerium, in dem es u.a. auch um diese Frage ging:

„Die flexible Schuleingangsphase mit jahrgangsübergreifenden Klassen soll in der Regel von den Schulen vom Schuljahr 2005/2006 an eingeführt werden. Die so genannte Öffnungsklausel besagt jedoch, dass die Schulkonferenz über die an der Einzelschule gewünschte Organisation entscheidet. Schulaufsichtsbeamte versuchen bereits jetzt, Druck auf Schulleitungen auszuüben, nur die Organisationsform der jahrgangsübergreifenden Klassen zu wählen (siehe Schulamt Euskirchen). Wie verhält sich das Ministerium für Schule, Jugend und Kin-

der in solchen Fällen? Welche Mittel werden im Haushalt angesetzt, um die notwendige Fortbildung für die Kollegen und Kolleginnen anzubieten?

Frau MRin Schneider hat nach Gesprächen mit dem HPR und den Gewerkschaften die Dezenten informiert: **Die Öffnungsklausel gilt.** Das entsprechende Schreiben an die Bezirksregierung wird dem HPR zur Kenntnis gegeben.

Der Jahrgang 2004/05 ist bei der Einführung der jahrgangsübergreifenden Schuleingangsphase betroffen, da er 2005 in Klasse 2 sein wird.

Das Landesinstitut erarbeitet z.Z. Materialien und Fortbildungskonzepte, die dann in ‚Learnline‘ zur Verfügung gestellt werden.“

Das Ministerium war darauf hingewiesen worden, dass einzelne Schulaufsichtsbeamte versuchten, den Schulen vorzuschreiben, in welcher Organisationsform diese die neue Schuleingangsphase realisieren sollen. Dabei favorisierte die Schulaufsicht die flexible Eingangsphase, obwohl in § 2 AO-GS festgelegt ist, dass eine Schule mit Zustimmung der Schulkonferenz auch eine andere als die jahrgangsübergreifende Organisation wählen kann, wenn die ideelle Förderung in gleicher Weise ermöglicht würde. Hier gibt es nun zumindest für die Schulen im Regierungsbezirk Köln Klarheit. Hier wurde die zuständige Dezernentin direkt vom Ministerium auf die Rechtslage hingewiesen. Die Bezirksregierung Köln verdeutlichte daraufhin in einer Dienstbesprechung in ihren Schulämtern am 07. und 08. Oktober 2003 die Rechtslage und wies die unteren Schulaufsichtsbehörden an, die gesetzlichen Regelungen zu beachten.

Da jedoch ähnlich gelagerte Beschwerden auch in anderen Regierungsbezirken kamen, hat das Ministerium mit Erlass vom 27.10.2003 die Bezirksregierungen angewiesen, die Schulämter auf diese Fehlentwicklung hinzuweisen, und sie aufgefordert, den Schulen die notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen und ihnen entsprechende Hilfen zu geben. Das Ministerium betont, „ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass die Grundschulen die in der AO-GS eingeräumten Freiräume wahrnehmen können.“

Karl-Heinz Mrosek



Neuer Vorschul-Sprachtest

Kinder sagen Bilop, Detsal und Kalifeng

Ein fünfjähriges Kind mit Sprachdefiziten wird Probleme in der Schule bekommen. Soweit herrscht Einigkeit unter Experten. Doch bei der Frage: „Was sind Sprachdefizite?“ hört sie auf. Prof. Hannelore Grimm fand die Antwort – und machte sie zur Norm.

Die Bielefelder Psychologin entwickelte einen standardisierten Sprachtest für Vorschulkinder, mit dessen Hilfe sich schnell feststellen lasse, welches Kind ein Sprachproblem hat und Förderung braucht – und welches nicht. Bislang hätten Ärzte und Vorschulen oft mit „mehr oder weniger Selbstgestricktem“ gearbeitet – ein Verfahren, das die Professorin schlicht „verantwortungslos“ nennt: „Ein Mediziner würde doch auch nie ein Fieberthermometer verwenden, das nicht geeicht ist.“

Grimms Test besteht aus zwei Aufgabenblöcken, kann in zehn Minuten erledigt und in noch kürzerer Zeit ausgewertet werden. Im ersten Teil geht es um die Aussprache.

Der Test misst das „zentrale, auditive Gedächtnis“, Kern der Wortschatzschöpfung. Die Kinder müssen Worterfindungen wie „Bilop“, „Kalifeng“ oder „Detsal“ nachsprechen. Was für deutsche wie türkische Kinder gleich schwierig ist. Der zweite Teil befasst sich mit der Syntax: Satzbau und Grammatik. Es gilt, vorgespochene und sinnlose Sätze zu reproduzieren, was Kindern nur möglich ist, wenn sie die grammatikalische Struktur des Satzes verstanden haben.

Ein erster Probelauf in Bielefeld erbrachte Erstaunliches. Zunächst: Die Kinder waren mit Feuereifer bei der Sache. Statt der angepeilten 200 wurden 1400 Kinder zwischen vier und sechs Jahren getestet. Wissenschaft macht Spaß, wenn man Unsinn nachplappern darf... Wichtiger aber: Bei 40,1 % der getesteten Kinder fanden sich Sprachdefizite – eine enorm hohe Zahl.

Die sich aber erklärt, wenn man genauer hinschaut: „Nur 9,7 % der deutschsprachigen Kinder waren echte „Risikofälle“ – das entspricht dem internationalen Standard. In der Gruppe der ausländischen Kinder jedoch fanden sich 34,5 % solcher Risikofälle.“

Wer die Sprache nicht beherrscht, hat es schwer in der Schule. Defizite beim Lesen und Schreiben sind die Folge. Wissenschaftler fordern daher einen Sprachtest für alle Vorschulkinder.

Nur 28 % der deutschsprachigen Kinder waren sprachlich völlig unauffällig.

Die Professorin konnte zudem mit zwei Vorurteilen aufräumen:

1. Mädchen sprechen nicht besser als Jungen. In ihrer Untersuchung fanden sich, was Sprachkompetenz angeht, keine geschlechtsspezifischen Unterschiede.

2. Deutschen Kindern schadet es nicht, wenn sie Vorschuleinrichtungen mit vielen ausländischen

Mädchen sprechen besser als Jungen.
Dieses Vorurteil widerlegte der neue Sprachtest der Bielefelder Wissenschaftlerin.

Kindern besuchen. Ausländischen dagegen schon: Ausländische Kinder, die Kindertagesstätten mit einem geringen Ausländeranteil besuchen, haben deutlich weniger Sprachprobleme als solche in Einrichtungen mit einem hohen Ausländeranteil.

Welche Konsequenzen zieht die Psychologin aus ihrer Studie? Neben gezielter logopädischer Behandlung für die knapp 10 % der deutschsprachigen Kinder mit Problemen und speziellen Förderprogrammen für die mehr als dreimal so vielen ausländischen Kinder, die sich mit dem Deutschen schwer tun, vor allem eine: Sprachtests in vor-schulischen Einrichtungen müssen zum Regelfall werden, um endlich zweifelsfrei klären zu können, welches Kind eine Therapie brauche und welches nicht. Ohne einen flächendeckenden standardisierten Sprachtest brähe bald die „Förderhysterie“ aus, fürchtet Hannelore Grimm. Denn nach dem schlechten Abschneiden deutscher Schüler in der Pisa-Studie seien viele Fördertöpfe aufgemacht worden – „und an die wollen jetzt alle ran“. Aber nicht alle Kinder haben Therapie nötig. Nur die mit echten Sprachdefiziten.

Ute Schwarzwald

Weihnachtsgeldkürzung

Der GEW-Landesverband hat am 10. Dez. 2003 alle Schulen im Lande mit einer E-Mail versorgt, der als Anlage ein Musterschreiben zur Beantragung eines ungekürzten Weihnachtsgeldes beigelegt worden war.

Die GEW fordert alle beamteten Kolleginnen und Kollegen auf, einen entsprechenden Antrag an das LBV zu richten.

Nach den uns jetzt aus dem LBV zugegangenen Informationen besteht nun nicht mehr die Gefahr, dass Anträge noch vor der Entscheidung des Finanzministeriums abgewiesen werden und so ein kurzfristiger Klagezwang herbeigeführt würde. Daher können die Muster-Antragsschreiben der GEW Nordrhein-Westfalen nun an das Landesamt für Besoldung und Versorgung gerichtet werden. Dieses Antragsschreiben sollte jeder betroffene Beamte nutzen, da auch eine Ruhensvereinbarung nur für diejenigen gilt, die einen Antrag gestellt und nach Ablehnung des Antrages Widerspruch eingelegt haben.

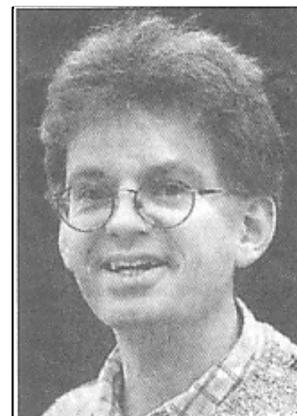
Sollten Sie an Ihrer Schule nicht mit einem Antrag versorgt worden sein, so können Sie diesen auch von der Internetseite der GEW herunterladen bzw. bei den GEW-Personalratsmitgliedern anfordern. Dasselbe gilt für den Fall, dass Sie Widerspruch einlegen müssen.

Karl-Heinz Mrosek

Was tut sich im Angestelltenbereich? Es muss sich etwas tun!

Mehr als 25.000 Lehrerinnen und Lehrer erleben Tag für Tag das Gleiche:

Wir leisten am gleichen Arbeitsplatz mit gleicher Intensität und Qualität die gleiche Arbeit wie unsere verbeamteten Kolleginnen und Kollegen.



Lothar Jacksteit

Aber das Gleiche ist noch lange nicht dasselbe:

Der täglichen Ärgernisse sind viele – ein geringerer Nettolohn von bis zu 500 Euro Monat für Monat, eine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall in der Regel bis zur 6. Woche – die Beispiele sind erweiterbar.

Die Landesregierung und der Landtag NRW bleiben starr und stur gegenüber Forderungen, die Altersgrenze bei der Verbeamtung aufzuheben und Lehrerinnen und Lehrer im Angestelltenverhältnis auf Antrag zu verbeamten.

Wie lange kann die Landesregierung ihre Politik des Nichthandelns noch verfolgen?

Es gibt eine EU-Richtlinie zur Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf (RL 2000/78/EG). Sie sieht ein **Diskriminierungsverbot u.a. wegen des Alters vor** und gilt auch für die **Altersgrenze beim Zugang zum Beamtenverhältnis**.

Die Tarifvertragsparteien müssen nachweisen, dass die bestehende Ungleichbehandlung gerechtfertigt und objektiv erforderlich ist. Und hier sind nicht die

Wünsche der Tarifvertragsparteien und des Gesetzgebers Orientierungspunkt, sondern das von der EU gewollte Verbot der Diskriminierung. Die Anpassung nationalen Rechts an die Richtlinie muss bis zum **02.12.2003** erfolgen. Danach ist nationales Recht im Sinne der Europäischen Rechtsvorgabe anzuwenden.

Darauf wird die GEW mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln drängen!

Lothar Jacksteit

Anordnung von Präsenzzeiten – Bereitschaftsdienst

Nachdem der Landesgesetzgeber allen Lehrerinnen und Lehrern flächendeckend die Arbeitszeit um eine Unterrichtsstunde pro Woche erhöht hat, gibt es Schulleiter, die glauben, hier noch einen drauf setzen zu müssen. Von einer Schule ist nun bekannt geworden, dass es einen Bereitschaftsstundenplan gibt. 28 der 30 Wochenkernstunden sind mit Bereitschaftsdiensten von mindestens einer Lehrkraft versehen. Selbst die 5 ersten Stunden an jedem Wochentag sind in diesen Bereitschaftsstundenplan eingearbeitet. Erkrankt ein Kollege, schaut er auf diesen Plan und ruft dann den entsprechenden Kollegen an, der sich sofort auf den Weg macht, um zur ersten Stunde zur Schule zu fahren und hier Bereitschaftsdienst zu leisten. Der Anruf des Erkrankten beim Bereitschaftsdiensthabenden soll morgens gegen 7 Uhr erfolgen.

Hierzu einige Anmerkungen aus der Broschüre der GEW „Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer in NRW“, Verlag NDS Essen, 12. Auflage 2002:

„6.1 Anordnung von Präsenzzeiten – Bereitschaftsdienst

6.1.1 Präsenzanordnung

Eine Anordnung, in der Schule zur Ableistung von Unterricht anwesend zu sein, kann nur im Rahmen der individuellen Unterrichtsverpflichtung oder im Zusammenhang mit der gleichzeitigen Anordnung von Mehrarbeit erfolgen.

Eine Anordnung, außerhalb der individuellen, regelmäßigen Unterrichtsverpflichtung zur eventuellen Übernahme von Vertretungsunterricht in der Schule anwesend zu sein, ist im Sinne arbeits- und beamtenrechtlicher Arbeitszeitbestimmungen eine Anordnung von Bereitschaftsdienst. Hierbei ist es egal, ob die Anordnung durch die Schulleitung innerhalb oder außerhalb eines Stundenplans erfolgt.

Eine solche Anordnung von Dienst in Bereitschaft ist unzulässig, da die VO zu § 5 SchVG eine solche Arbeitszeitgestaltung nicht vorsieht und weil die rechtlichen Anforderungen, die an die Zulässigkeit zur Anordnung von Bereitschaftsdienst gestellt werden, nicht erfüllt sind.

6.1.2 Zum Begriff „Bereitschaftsdienst“

Der Begriff „Bereitschaftsdienst“ ist aus dem Arbeitsrecht in das Beamtenrecht übernommen worden. Dieser Begriff hat in beiden Rechtsgebieten dieselbe Bedeutung.³⁴ In seinem Beschluss vom 08. März 1967 hat das BVerwG in Übereinstimmung mit dem BAG an der Formel von der Bereitschaft als ‚wacher Achtsamkeit im Zustande der Entspannung‘ festgehalten. Diese Formel verdeutlicht, dass die Intensität der dienstlichen Inanspruchnahme bei einem Dienst in Bereitschaft geringer zu beurteilen ist, als bei einer vollen Dienstleistung. Die Einordnung von Tätigkeiten unter die Begriffe (volle) ‚Arbeitszeit‘ und

³⁴ BVerwG vom 08. März 1967 – VI C 79/83, ZBR 1967, 317; OVG Münster vom 14. Dezember 1981 – 12 A 2733/79, ZBR 1982,177.

„Bereitschaft“ dient deshalb der Abgrenzung verschiedener Arten von Arbeitszeiten unter dem Gesichtspunkt der vollen oder der verminderten Anrechnung auf die regelmäßige Arbeitszeit.

Dienst in Bereitschaft darf nur im Rahmen der Gesamtarbeitszeit (bei Lehrkräften im Rahmen der Unterrichtsverpflichtung) und nur dann angeordnet werden, wenn die Zeitdauer der Inanspruchnahme zu vernachlässigen ist und durchschnittlich weniger als 50 v.H. betragen wird, denn die Zeit der verminderten Arbeitsleistung oder des Wartens auf den (nächsten) Einsatz muss nicht nur zu einer Entspannung geeignet sein, sondern für die Lehrkraft muss auch erkennbar sein, dass in dem fraglichen Zeitraum von ihr keine volle Arbeitsleistung verlangt wird, zumindest nicht regelmäßig³⁵.

Arbeitszeit und Bereitschaftsdienst dürfen zusammen die volle (regelmäßige) Arbeitszeit nicht übersteigen.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in einer Grundsatzentscheidung^{35a} zum Bereitschaftsdienst (der Ärzte im Krankenhaus) festgestellt, dass solcher Dienst grundsätzlich als Arbeitszeit im Sinne vorgreiflichen Gemeinschaftsrechts zu bewerten ist. Die Umsetzung dieser Rechtsprechung in nationales deutsches Recht ist noch nicht erfolgt; es gibt erneute Vorlagebeschlüsse deutscher Arbeitsgerichte an den EuGH.

6.1.3 Springstunden

In sogenannten Springstunden (Unterbrechung der am Tage anfallenden Unterrichtsstunden) besteht keine Anwesenheitspflicht in der Schule. Der Ordnungsgeber hat mit der Festlegung der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung die gesetzliche Arbeitszeit der Lehrkräfte, soweit diese den Unterricht betrifft, abschließend geregelt, d.h. Lehrkräfte erfüllen die gesetzlich im § 78 Abs. 1 LBG festgelegte Arbeitszeit durch Erteilung der vorgeschriebenen Unterrichtsstunden.

Die Einforderung einer weiteren Präsenzzeit während solcher Springstunden würde somit eine unzulässige Verlängerung der gesetzlichen Arbeitszeit bedeuten.



Ich bin heute nicht arbeitsfähig

Besteht zum Beispiel zu Beginn des Unterrichtstages regelmäßig ein Vertretungsbedarf, so ist dieser Bedarf durch Inanspruchnahme von regelmäßiger Arbeitszeit abzudecken. Zulässig sind Springstunden mit Präsenzverpflichtung dann, wenn dies unter Anrechnung auf die Unterrichtsverpflichtung erfolgt.

6.2 Unabweisbare, kurzfristig eintretende Vertretungsfälle

Für den Schulbereich ist zu beachten, dass sich in Abweichung von der dargestellten abstrakten Rechtslage durchaus Gegebenheiten einstellen können, die trotz aller Vorsorge eine Einforderung von Mehrarbeit in Form von Vertretungsunterricht zulässig und zumutbar machen können.

Dies gilt für plötzlich eintretende Vertretungsfälle, in denen zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht der Schule oder aus pädagogischen Gründen ein Ausfall des Unterrichts nicht zu vertreten ist. Die Notwendigkeit einer Interessenabwägung gilt aber auch in diesen Fällen.

Zur Sicherstellung der Aufsichtspflicht ist die Schulleitung gesetzlich verpflichtet. Sie ist in Ausübung dieser gesetzlichen Verpflichtung jedoch gehalten, Vorgaben der Lehrerkonferenz zur Regelung solcher Vertretungsfälle zu beachten und kann nur in zwingenden unabweislichen Gründen hiervon abweichen.³⁶

In welchen Fällen im Rahmen der fachlichen und pädagogischen Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule bei plötzlichem, unvorhersehbarem Unterrichtsausfall eine Vertretung für erforderlich angesehen werden kann, darüber berät die Lehrerkonferenz.³⁷ Es gehört zu den Dienstpflichten der Schulleitung, diese Beratung zu fördern. In die Zuständigkeit der Lehrerkonferenz fällt auch die

³⁵ BAG vom 14. April 1966 – 2 AZR 216/64.

^{35a} EuGH vom 3. Oktober 2000 – Rs C 303/98

³⁶ § 20 SchVG (BASS 1-2); § 6 Abs. 3, 4, § 1

³⁷ § 6 Abs. 3, Abs. 4 Nr. 2 SchMG (BASS 1-

Beratung und Empfehlung, ob und in welchem Umfang bei Vertretungen aus fachlichen oder pädagogischen Gründen innerhalb des Stundenplans ein Ausgleich geschaffen werden kann.

Von einem plötzlichen, unvorhergesehen eintretenden Vertretungsfall kann nicht mehr gesprochen werden, wenn der Schulleitung eine anderweitige, zulässige Regelungsmöglichkeit bleibt, z.B. die Information der Erziehungsberechtigten bzw. der Schülerinnen und Schüler über den Ausfall von Unterricht zu bestimmten Zeiten. Ob eine andere Regelungsmöglichkeit besteht, ist nach den Umständen des Einzelfalles zu beurteilen.“

Quelle: Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer in NRW, Verlag NDS Essen, 12. Auflage 2002.

Die Arbeitslast der Lehrerinnen und Lehrer

Initiiert durch die nordrhein-westfälische GEW hatte die Max-Traeger-Stiftung in Frankfurt 1997 ein Gutachten bei Prof. Dr. Hans-Georg Schönwälder und Dr. Wilfried Plum (von der Technologieberatungsstelle beim DGB in Münster) in Auftrag gegeben. Ziel war es, zur Arbeitszeituntersuchung von Mummert + Partner eine kritische Begleitstudie zu haben, die die qualitativen Dimensionen der Belastung und Selbstbelastung des Lehrerinnen- und Lehrerberufes beschreibt und zusammenfasst. Dabei wurden die betroffenen Lehrerinnen und Lehrer (der verschiedenen Schulformen) als Expertinnen und Experten in die Untersuchung aktiv einbezogen. Im Dezember 1998 wurde dieses Gutachten mit dem Titel: „Pädagogische Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer – terra incognita der Bildungspolitik!“ in vorläufiger Form veröffentlicht. Die nun vorliegende Studie gibt die Ergebnisse des Gutachtens, in dem die Belastungen als systemischer Zusammenhang analysiert werden, denen Lehrerinnen und Lehrer durch ihren Beruf ausgesetzt sind, in überarbeiteter Form wieder. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Auswertung von über 1000 Fragebögen zur Belastung im Lehrerberuf. Diese Auswertung ist bisher unveröffentlicht, sie bildet die Grundlage für die Antwort auf die wesentliche Frage, ob und wie die strukturelle Überforderung im Lehrerberuf begrenzt werden kann und muss.

Bei seinen Untersuchungen kommt Prof. Schönwälder zu folgenden Thesen:

„These 1:

Die ethisch begründete hohe pädagogische Leistungspflicht jeder einzelnen Lehrerin/jedes einzelnen Lehrers bei nach oben offenem Leistungsanspruch seitens des Dienstherrn ist wie geschaffen, eine permanente Überforderung im Lehrerberuf zu verursachen.

These 2:

Die Orientierungsgrößen gegenwärtiger Bildungspolitik lassen auf eine Dominanz der Anwendung simpler und in der Sache irreführender Durchschnittskalkulationen staatlicher Verwaltungen – nach dem Muster des Tante Emma Ladens – schließen. Die die Regierung beratende Bürokratie sollte ihre illusionäre Zahlenwelt verlassen und sich den wirklichen Prozessproblemen der Schule zuwenden.

These 3:



Der Dienstherr der Beamten steht in der Pflicht, seine Bediensteten vor Gesundheitsgefährdungen zu schützen. Die hohe Zahl vorzeitiger Pensionierungen von Lehrerinnen und Lehrern ist nur durch

eine langjährige permanente Arbeitsüberlastung zu erklären. Der Dienstherr vernachlässigt seine Fürsorgepflicht und bürdet dem Landeshaushalt zudem vermeidbare Pensionslasten auf.

These 4:

Die offiziellen Verlautbarungen aus der Bildungspolitik – von der KMK bis zum Bildungsministerium in NRW und anderswo – können nur als Flucht vor der Verantwortung für die bisherige Bildungspolitik verstanden werden.

These 5:

Ein ‚Ruck durch Deutschland‘ ist leicht zu fordern. Doch zuvor sind sachgerecht erschließende Analysen von Zusammenhängen an Stelle juristisch normlogischer Ableitungen zu erstellen. Bildungsstandards müssen die Prozessqualität im Dienstleistungsbetrieb Schule betreffen. Höhere Schülerleistungen setzen eine bessere Schule voraus. Nur von Schülern mehr zu verlangen, ohne mehr und/oder Besseres für sie zu tun, ist Unsinn.“

Gerade in der jetzigen Zeit, wo die Arbeitsbelastung von Lehrerinnen und Lehrern rücksichtslos weiter erhöht wird, ist es wichtig, dass wir uns mit solchen Untersuchungen und auch mit den Thesen, die daraus ableiten, auseinandersetzen. Es liegt an

uns, einen Anfang zu machen, uns zu entlasten. Hören wir auf, uns selbst am Arbeitsplatz permanent

zu überfordern und unsere Arbeitskraft selbst auszubehuten.

Karl-Heinz Mrosek

Empfehlungen für die Lehrerkollegien in Gelsenkirchen

Aufgrund der ständig wachsenden Anforderungen und Aufgabenerweiterungen der letzten Jahre und angesichts der neuerlichen Pflichtstundenerhöhungen zum 01.02.2004 sind wir der Meinung, dass es dringend notwendig ist, Entlastungsstrategien in den Schulen zu entwickeln, **denn unser Kerngeschäft bleibt das Unterrichten und dieses muss sicher gestellt werden; für Tätigkeiten, die nicht direkt hiermit zu tun haben, bleibt deshalb weniger Raum!**

Überbeanspruchte LehrerInnen können der Verantwortung für

- den Erhalt der eigenen Gesundheit
- Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler

nicht gerecht werden.

Das Kerngeschäft „Unterricht“ muss durch Reduzierungen an anderen Stellen gesichert werden.

Die selbstverständlich gewordene private Finanzierung der Schulen durch Eigenmittel der Lehrkräfte muss aufhören!

Deshalb fordern wir die Kollegien in Gelsenkirchen auf, über folgende Vorschläge zu beraten und Beschlüsse in ihren Gremien herbeizuführen:

- **Die Arbeit am Schulprogramm ruht**
Für umfangreiche redaktionelle Arbeiten und Evaluationen des Schulprogramms ist im Moment keine Zeit vorhanden.
- **Die Mitarbeit an Konzeptentwicklungen ist derzeit ohne Unterstützung nicht möglich**
Kollegien sollten nur mitarbeiten, wenn zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden und für die Umsetzung Geld vorhanden ist.
- **Einschränkung von Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts**
Die Lehrerkonferenz und Schulkonferenz sollten Veranstaltungen außerhalb des Stundenplanes streichen. Hier muss jede Schule und jeder Kollege für sich prüfen, welche zusätzlichen Veranstaltungen neben dem Kerngeschäft Unterricht noch möglich sind (SchMG § 5 [2] 1, und § 6 (4) 8.
- **Verweigerung unrechtmäßiger**

Mehrarbeit

Vielfach werden in den Schulen unrechtmäßig Mehrarbeit und Bereitschaftsdienst angeordnet und somit die Arbeitsbelastung weiter erhöht. Die Lehrerkonferenzen müssen ihre Kompetenzen nach dem Schulmitwirkungsgesetz wahrnehmen und Richtlinien für den Vertretungsunterricht aufstellen (SchMG § 6 [4] 1, 2, 5).

▪ **Keine private Finanzierung von Klassenfahrten**

Es ist schon fast selbstverständlich geworden, dass Lehrer auf Reisekosten verzichten und die Klassenfahrten privat finanzieren. Damit muss Schluss sein, kein Kreuz mehr auf dem Antragsformular bei „Reisekostenverzicht“. Angebote von Eltern, die Finanzierung der Lehrer zu übernehmen, müssen aus rechtlichen und auch aus sozialen Gründen abgelehnt werden.

▪ **Keine private Finanzierung von Unterrichtsmaterialien oder Schulausstattung**

Die für den Unterricht benötigten Materialien müssen aus dem Betrag für die Lernmittelfreiheit bzw. dem Schuletat bezahlt werden.

Die Jahreshauptversammlung der GEW Gelsenkirchen ruft Sie auf, uns bis zum 17. Febr. 2004 Ihre vom Finanzamt im Jahr **2002** bewilligten Werbungskosten für Arbeits- und Lernmittel anonym mitzuteilen.

Wir planen, nach Auswertung dieser Aktion uns



an die Medien zu wenden.

Die erfolgreiche Demonstration am 24.09.2003 in Düsseldorf muss ein Auftakt für noch wirkungsvollere Aktionen gewesen sein. Wir erwarten die Planungen solcher Aktionen vom GEW-Landesvorstand.

www.gew-gelsenkirchen.de

Prioritäten setzen!

1 Vorrang für Schule und Bildung!

Wir fordern:

Rücknahme der Pflichtstundenerhöhung!

Die Belastung von Lehrerinnen und Lehrern hat ihre Grenzen: Seit Jahrzehnten haben Lehrer faktisch an keiner Arbeitszeitverkürzung des Öffentlichen Dienstes teilgenommen. Die Arbeitszeituntersuchung von 1998 hat nachgewiesen, dass Grund- und Hauptschullehrerinnen und –lehrer selbst unter Einrechnung der Ferienzeiten weit mehr als 42 Zeitstunden in der Woche arbeiten. Seitdem sind noch zahlreiche weitere Aufgaben und Belastungen (wie z.B. Arbeit an Schulprogrammen, neue Richtlinien, Förderpläne, usw.) hinzugekommen.

*Wir fordern: Rücknahme
der Lebensarbeitszeitverlängerung!*

Der ständig steigende Arbeitsdruck schadet der Gesundheit der Lehrerinnen und Lehrer. Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die Fürsorgepflicht werden im Lehrerbereich sträflich vernachlässigt. Durch Arbeitsplatzverschlechterungen wie z.B. Wegfall der Vertretungsreserve, Wegfall der Altersermäßigung ab 50, Reduzierung der Anrechnungstunden, fehlender Stellenausgleich für steigende Schülerzahlen, usw., ist die Belastung ständig erhöht worden. Lehrerinnen und Lehrer werden in ihrer körperlichen und psycho-sozialen Gesundheit so stark beeinträchtigt, dass sie schon jetzt mit durchschnittlich 58 Jahren nicht mehr dienstfähig sind.

Wir fordern: Rücknahme weiterer Einkommenskürzungen!

Die Beamtinnen und Beamten einschließlich der Lehrerinnen und Lehrer haben bereits über Jahrzehnte personell und finanziell ihren Beitrag zur Sanierung der Landesfinanzen geleistet. Die Einsparungen allein seit 1990 z.B. durch Streichung der Jubiläumsszuwendungen, zeitliche Abkoppelung von Gehaltserhöhungen, Einsparungen bei der Beihilfe, Versorgungsabsenkung, Streichung der Leistungsprämien, Änderung der Dienstaltersstufen, usw., entsprechen einem Einsparvolumen von weit über 2.000.000.000 €

Die genannten sowie weitere beabsichtigte Sparmaßnahmen gehen an die Substanz. Sie haben folgenschwere Auswirkungen auf Motivationen, Belastungsfähigkeit, Gesundheit, pädagogische Förderung und Schulqualität.

Außerdem werden dadurch junge Kolleginnen und Kollegen, die aufgrund des Lehrermangels in Gelsenkirchen und angesichts der Altersstruktur in den Kollegien dringend benötigt werden, um ihre Einstellung betrogen.

Die nach PISA und anderen Untersuchungen geforderte und propagierte Priorität für Bildung wird mit der Umsetzung dieser zusätzlichen Sparmaßnahmen zu einer Farce.

Die Maßnahmen der Arbeitszeiterhöhung entlarven die Aussagen der Landesregierung, dass Bildung Priorität genießt, als Worthülsen

Die Arbeitszeiterhöhungen erschweren die nach den PISA-Ergebnissen notwendigen Reformen.

Die Arbeitszeiterhöhungen verschlechtern die Arbeits- und Lernbedingungen im Schulbereich drastisch.

Die Arbeitszeiterhöhungen missachten die Gesundheit der Beschäftigten und steigern die Belastungen weiter.

Die Arbeitszeiterhöhungen vernichten 4000 Arbeitsplätze für junge Lehrerinnen und Lehrer.

Die Personalversammlung wendet sich mit allem Nachdruck dagegen, dass die desolate Lage des Landeshaushalts im Wesentlichen mit der erhöhten Arbeitszeit und mit gekürzten Bezügen der Lehrerinnen und Lehrer verbessert werden soll.

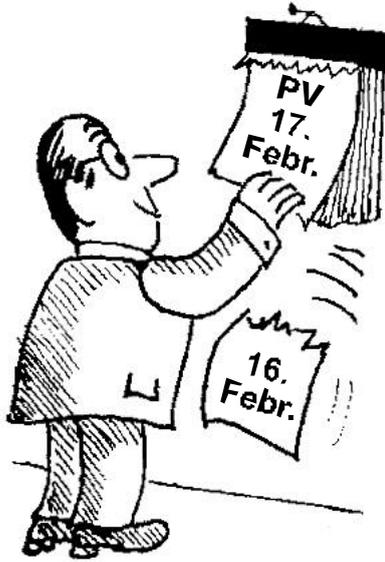
Die Personalversammlung fordert zum wiederholten Male die notwendige psycho-soziale Gefährdungsanalyse für den Schulbereich ein.

Die Personalversammlung fordert die Landesregierung zudem auf, im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht endlich eine Aufgabenkritik vorzunehmen und zu sagen, was bei ständig wachsenden Anforderungen an die Beschäftigten an Aufgaben nicht mehr geleistet werden kann und entfallen muss.

Keine weiteren Einsparungen, keine Ausbeutung von Lehrerarbeit!

Die Sparbeschlüsse gehen „an die Substanz“.

Deshalb werden wir an den Schulen Prioritäten setzen!



2 Schulleitungspauschale

Die von der Landesregierung inzwischen erhöhte Entlastungspauschale für Schulleitungen ist ein kleiner Schritt zu der Anerkennung der hohen Arbeitsbelastung der Schulleitungen. Sie reicht aber bei weitem nicht aus, um die dienstrechtlichen Aufgaben tatsächlich auszugleichen. Die Personalversammlung fordert die Landesregierung auf, der realen Belastung der Schulleitungen eine adäquate Unterrichtsentlastung entgegen zu stellen.

3 Zweiklassenbeamte

Ab 2005 liegt die Altersgrenze bei beamteten Lehrkräften 1 bis 6 Monate später als die Vollendung des 65. Lebensjahres. Diese Ungleichbehandlung der beamteten Lehrer gegenüber allen anderen Beamten durch die Veränderung des Pensionsmodus ist nicht hinnehmbar.

4 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Der Personalrat möge sich dafür einsetzen, dass an den Schulen der Stadt Gelsenkirchen die Arbeitsbedingungen der dort tätigen Kolleginnen und Kollegen unter dem Aspekt des Arbeits- und Gesundheitsschutzes analysiert und gegebenenfalls verbessert werden.

Begründung:

- Der Grundlärmpegel ist an den meisten Schulen viel zu hoch. Lärmdämmende bauliche Maßnah-

men werden an vielen Schulgebäuden dringend benötigt.

- Oft sind die Klassenräume zu klein. Räume zur äußeren Differenzierung der großen Klassen fehlen meist.
- Die Bausubstanz vieler Gebäude ist renovierungsbedürftig.

Diese und andere Bedingungen können zu Krankheiten bei den dort arbeitenden Kolleginnen und Kollegen führen. Um das zu verhindern, ist die Dienststelle verpflichtet, vorbeugende Maßnahmen durchzuführen, die der Gesunderhaltung dienen.

5 Fortbildung

Der Personalrat möge sich dafür einsetzen, dass die Bemessungsgrenze für die Mindestteilnehmerzahl für Fortbildungen im Schulamtsbereich Gelsenkirchen herunter gesetzt wird.

6 LehrerInnen zweiter Wahl?

Die Landesregierung hat zum „schnellen Handeln“ bei Unterrichtsausfällen das Instrumentarium Geld statt Stellen (GstSt) geschaffen und gleichzeitig die Festeinstellung im Grundschulbereich drastisch reduziert.

In vielen Schulen müssen seit längerer Zeit mit ständig wechselnden Lehrpersonen die Unterrichtsversorgung und die zunehmende schwierige Erziehungsarbeit geleistet werden. Zur gleichen Zeit werden junge Kolleginnen und Kollegen mit Zeitverträgen abgespeist.

Im 2. Schulhalbjahr 2003/04 finden nicht einmal Einstellungen über das Instrument Geld statt Stellen statt.

Jeder weiß, dass gerade Grundschul Kinder stark auf eine Lehrperson fixiert sind. Kontinuierliche Bildungs- und Erziehungsarbeit ist zumindest im Grundschulbereich personenabhängig. Da hilft auch nicht die Forderung der Schulpolitiker, die Sachkontinuität unabhängig von der Personenkontinuität zu garantieren.

Verlässliche Schulprogrammarbeit kann mit ständig wechselnden Personen nicht gewährleistet werden.

Die Personalversammlung fordert deshalb die Landesregierung auf, Planstellen für feste Lehrereinstellungen unter besonderer Berücksichtigung der

Anträge zur Personalversammlung

Vertretungslehrkräfte zu schaffen und das Flickwerk, das durch GStSt und Pool-Vertretungen entsteht neu zu überdenken.

7 Flexible Eingangsstufe

Die Personalversammlung lehnt die Auflösung der Jahrgangsklassen unter den gegenwärtigen Bedingungen ab.

In der Eingangsstufe sind die Schulen unter den herrschenden Bedingungen bereits voll ausgelastet mit der Integration und Förderung der nicht schulfähigen Kinder und der Kinder ohne hinreichende Kenntnisse der Unterrichtssprache.

8 Reisekosten für Klassenfahrten

Die Landesregierung wird aufgefordert, Reisekosten für pädagogisch notwendige Klassenfahrten zur Verfügung zu stellen.

Brotrezept

Pumpernickel
(nach Ralph und Angelika S.)

300 g Weizenvollkornmehl
150 g Roggenschrot
150 g Weizenschrot
70 g Leinsamen
70 g Sesam
50 g Sonnenblumenkerne (Kürbiskerne)
100 g Rübenkraut
1 gestrichener Teelöffel Salz
3 Päckchen Trockenhefe
½ Ltr. Buttermilch

Die Zutaten gut vermengen. Den recht weichen Teig mit dem Löffel in eine gefettete Kastenform (30 cm) geben und in den kalten Backofen stellen. Dann bei 150° Ober- und Unterhitze 3 Stunden backen.

Nach 1 Stunde die Kastenform mit Alufolie abdecken.

In den Backofen ein Schälchen mit Wasser stellen.

Das Ergebnis: ein sehr schmackhaftes, schnittfestes Brot.

Buchbesprechung Buchbesprechung Buchbesprechung Buchbesprechung



Ernst Klee – Das Personenlexikon zum Dritten Reich

Wer war was vor und nach 1945?

Ein unverzichtbares Nachschlagewerk für all diejenigen, die sich mit der Zeit des Nationalsozialismus beschäftigen.

Ernst Klees Lexikon informiert in seinen rund 4.300 Einträgen ausführlich über die wichtigsten Personen aus Justiz, Kirchen, Wohlfahrtseinrichtungen, Kultur, Wirtschaft, Publizistik, Wissenschaft, Medizin, Polizei, Wehrmacht sowie über tragende Personen aus SA, SS und NSDAP mit ihren Gliederungen. Aufgeführt sind die Vordenker der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik ebenso wie die Beteiligten an der Ermordung der europäischen Juden und anderer Missliebiger.

Darüber hinaus – und das ist charakteristisch für seine Arbeitsweise – gibt Ernst Klee Aufschluss über die Karrieren nach 1945, soweit diese ausfindig zu machen waren. Der Autor hat jahrzehntlang bei

der Arbeit an seinen zahlreichen Büchern systematisch biografische Angaben über die wichtigsten Personen gesammelt und ständig aktualisiert. So konnte das vorliegende Werk langsam aber sicher wachsen und zu einem soliden Nachschlagewerk heranreifen, mit dem Klee souverän alle konkurrierenden Werke in den Schatten stellt.

Mit einem Begriffslexikon des Nationalsozialismus Leinen mit Schutzumschlag, 736 Seiten, 23,90 €



Leseprobe unter www.buechergilde.de

Stichprobenvergleiche mit anderen Lexika und einschlägigen Monografien bestätigen nicht nur die Zuverlässigkeit von Klees Werk, sondern vor allem auch seine unübertroffene Vollständigkeit.

(Frankfurter Rundschau)

**Für Freitag, den 05. März 2004, 19.00 Uhr,
großer Saal in der AWO, Grenzstraße 47,
haben wir für Sie
das Kabarett „Trio Hitzefrei“ verpflichtet.**

Alle Kolleginnen und Kollegen sind herzlich eingeladen.

Kostprobe

Zeitung für die Grunzschule 7/2001

Hedwig Pfaffenkötter Kinder wieder dort abholen, wo sie stehen

Eine mehr und mehr multikulturelle Gesellschaft macht auch vor den Klassenzimmern unserer Schulen nicht halt. In Lerngruppen mit weit über 70 % kaum oder gar nicht der deutschen Sprache mächtige Schüler sehen sich die Lehrkräfte neuartigen Herausforderungen ausgesetzt.

Was nützt die gründliche inhaltliche Vorbereitung auf den Unterricht, wenn einfachste Arbeitsaufträge nicht verstanden werden?

Trotz Rechtschreibreform gilt nach wie vor: „Deutsches Sprache schweres Sprache.“ Es ist fatal anzunehmen, die Sprachprobleme würden sich schon irgendwie und irgendwann von selbst auflösen. Nein! Hier hilft nur eine konsequente Rückbesinnung auf eine in anderen Bereichen längst selbstverständliche allgemeindidaktische Forderung:

„Die Kinder dort abholen, wo sie stehen.“

Natürlich kann nicht von jeder Lehrkraft erwartet werden, dass sie im Rahmen einer berufsbegleitenden Weiterbildung schnell alle Sprachen der in ihrer Klasse vertretenen Nationen erlernt.

Im Folgenden soll eine Konzeption vorgestellt werden, die an unserer Schule entwickelt, erprobt und mit größtem Erfolg angewandt wurde. Grundidee ist eine dahingehende Modifikation der Lehrerinnensprache, dass sie von allen Schülern ausländischer Herkunft problemlos verstanden werden kann. Die Veränderungen beziehen sich auf

- eine konsequente Verwendung sämtlicher Verben im Infinitiv

- Weglassen der verwirrenden Vielfalt unbestimmter und bestimmter Artikel und sonstiger grammatikalischer Überforderungselemente
- Satzkerne auf drei Wörter reduzieren.

Gemäß dieser Regel wird aus der sehr komplexen Aufforderung: „Würdest du bitte an die Tafel kommen“, der leicht verständliche Satz „du kommen Tafel“. Die Aufforderung: „Gehe bitte zum Hausmeister und lasse dir einen neuen Karton weißer Kreide geben“, muss sogar auf zwei einfache Sätze verteilt werden: „Gehen Ruttnik. Holen Kreide.“ Hörten die Kinder bislang zum Abschluss des Schultages „Packt bitte eure Sachen ein, stellt die Stühle an den Tisch und geht nach Hause. Ich wünsche euch einen schönen Nachmittag“, so reicht im Rahmen der Konzeption ein knappes, allen Kindern verständliches „Hause gehen!“

Möchte eine Lehrerin den Kindern noch mehr entgegenkommen, möchte sie die Kinder noch stärker mit vertrauten Sprachelementen dort abholen, wo sie stehen, dann bietet sich zur Eröffnung des Gespräches die sogenannte **Aufmerksamkeitsicherungsformel** „Ey Alter, pass auf, ich sage dir ...“ an. Zum selben Zweck steht zum Abschluss der Rede die sogenannte **Verständigungsformel** „verstehst du?“ zur Verfügung.

Die oben aufgezeigten vereinfachten Anweisungen sehen demnach wie folgt aus:

- „Ey Alter, pass auf, ich sage dir, du kommen Tafel, verstehst du?“
- „Ey Alter, pass auf, ich sage dir, gehen Rudnik, Holen Kreide, verstehst du?“
- „Ey Alter, pass auf, ich sage dir, Hause gehen, verstehst du?“

Die Adaption des Sprachanspruches hat sich in Kommunikationssituationen mit Schülern und gleichermaßen mit Eltern hervorragend bewährt. Ein Transfer dieses Sprachtyps in den Bereich „Schriftlicher Sprachgebrauch“ wird derzeit von einer Arbeitsgruppe erarbeitet, eine Veröffentlichung unserer Erfahrungen in dieser Fachzeitschrift ist geplant.

„Ey Alter, pass auf, ich sage dir, du auch probieren. Alles leichter werden, verstehst du?“

Schwerbehinderung?

Ist es sinnvoll, einen Schwerbehindertenausweis zu beantragen und was habe ich davon?

Schwer erkrankte oder behinderte Menschen können beim zuständigen Versorgungsamt des Wohnortes die Anerkennung einer Schwerbehinderung beantragen. Als schwerbehindert gilt, wem ein Grad der Behinderung von 50 (GdB 50) anerkannt wurde.

Wichtig: Der Schwerbehindertenausweis sagt nichts über die berufliche Leistungsfähigkeit aus, sondern bezieht sich auf die Auswirkungen einer Behinderung in allen Lebensbereichen.

Die rechtlichen Grundlagen sind

- Sozialgesetzbuch IX, gültig seit 1.7.2001,
- Runderlass des Innenministers des Landes NW vom 14.11.2003 (neu!),
- Runderlass des Landes NW vom 4.4.96 für schwerbehinderte Lehrkräfte,
- Integrationsämter bei den Landschaftsverbänden Westfalen-Lippe (Münster) u. Rheinland (Köln).

Anerkannt Schwerbehinderten stehen bestimmte Nachteilsausgleiche zu. Durch diese Nachteilsausgleiche soll etwas von den Nachteilen wettgemacht werden, die sie in Beruf und Gesellschaft möglicherweise in Kauf nehmen müssen.

Welche Nachteilsausgleiche gibt es nun?

Zum Ausgleich der längeren Vor- und Nachbereitungszeit wird dem Schwerbehinderten sofort nach der Anerkennung der Schwerbehinderung vom Schulleiter eine Pflichtstundenermäßigung gewährt. Die Stundenermäßigung richtet sich nach dem anerkannten Grad der Behinderung. Bei ganz besonderen unterrichtsbedingten erheblichen Belastungen kann auf begründeten, besonderen Antrag befristet eine weitere Stundenermäßigung gewährt werden.

Neben den Nachteilsausgleichen gelten bestimmte Schutzfunktionen. So ist z.B. bei jeder Art von Maßnahmen die Schwerbehindertenvertretung (SBV) vom Arbeitgeber zu hören. Bei der Stundenplangestaltung ist auf die berechtigten Wünsche schwerbehinderter Lehrkräfte weitgehend Rücksicht zu nehmen und vor Vertretungsstunden sind Schwerbehinderte jeweils zu ihrer Belastbarkeit zu befragen. Die Leitung von Schulwanderungen darf nur bei Zustimmung Schwerbehinderten übertragen werden. Außerdem gilt der Grundsatz: Rehabilitation geht vor Zuruhesetzung. Erst wenn alle anderen Maßnahmen ausgeschöpft sind, kommt eine Zuruhesetzung in Betracht.

Wer hilft?

Bei allen Schulämtern des Regierungsbezirks Münster gibt es örtliche Schwerbehindertenvertretungen, die immer für einen Zeitraum von 4 Jahren von den schwerbehinderten Lehrerinnen und Lehrern gewählt werden. Diese Schwerbehindertenvertretungen sind zuständig für alle Belange der unteren Schulaufsichtsbehörde. Sie beraten bei Neuansetzungen, helfen bei Änderungsanträgen, Widersprüchen und auch bei der Formulierung der Klage beim Sozialgericht.

Meinolf Ottwaska



Impressum:

Herausgeber: GEW, Stadtverband Gelsenkirchen
Redaktion: GEW-Mitglieder im Personalrat
Layout: Maria Lewandrowski
V.i.S.d.P.: Alfons Kunze, GEW-Stadtverband
 Essener Straße 88
 45899 Gelsenkirchen
Auflage: 1.500 Exemplare

GEW-Geschäftsstelle

Essener Straße 88
 45899 Gelsenkirchen
 Tel.: 0209 / 51 37 59
 Fax: 0209 / 51 42 97

Öffnungszeiten

Montag: 09.00 – 12.00 Uhr
 Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr

Schwerbehindertenvertretung

Vertrauensmann

Meinolf Ottwaska
Bechsteinstraße 15
45883 Gelsenkirchen
Tel.: 0209 / 49 35 28
HS Emmastraße, Tel.: 8 48 14

stellvertr. Vertrauensfrau

Marion Appold
Angelnstraße 15
45891 Gelsenkirchen
Tel.: 0209 / 9 88 26 46
GGs Bickernstraße, Tel.: 8 56 72

stellvertr. Vertrauensmann

Karl-Heinz Mrosek
Im Gorden 31
46284 Dorsten
Tel.: 0 23 62 / 6 30 70
Fax: 0 23 62 / 94 81 85
HS Mehringstraße, Tel.: 39 45 56

Sprechstunden der Schwerbehindertenvertretung:

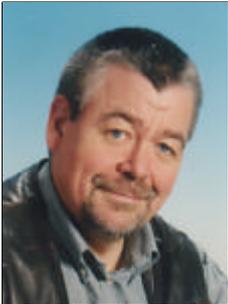
Montags 14.00 – 15.00 Uhr
**im Personalratsbüro
nach Vereinbarung**



Wer mehr wissen will, besucht unseren Informationsstand am Tag der Personalversammlung.

Inhalt:			
	Seite		Seite
Auf ein Wort.....	2	- Arbeits- und Gesundheitsschutz.....	11
Öffnungsklausel im Schulrechtsänderungsgesetz....	3	- Fortbildung.....	11
Neuer Vorschul-Sprachtest.....	4	- LehrerInnen zweiter Wahl?.....	11
Weihnachtsgeldkürzung.....	5	- Flexible Eingangsstufe.....	12
Was tut sich im Angestelltenbereich?.....	5	- Reisekosten für Klassenfahrten.....	12
Anordnung von Präsenzzeiten – Bereitschaftsd.	6	Brotrezept.....	12
Arbeitslast der Lehrerinnen und Lehrer.....	8	Buchbesprechung.....	12
Pflichtstundenerhöhung.....	9	Kabarett.....	13
Resolution der Personalversammlung		Schwerbehinderung?.....	14
- Vorrang für Schule und Bildung.....	10	Impressum.....	14
Anträge zur Personalversammlung		Geschäftsstelle der GEW.....	14
- Schulleitungspauschale.....	11	Schwerbehindertenvertretung.....	15
- Zweiklassenbeamte.....	11	Das sind Ihre Personalratsmitglieder.....	16

Das sind Ihre Personalratsmitglieder



Karl-Heinz Mrosek
Vorsitzender
HS Mehringstraße
Tel. priv.: 02362 / 6 30 70
Fax priv.: 02362 / 94 81 85



**Gisela Fries-
Oehlschlägel**
Stellvertretende Vorsitzende
EGS Georgstraße
Tel. priv.: 02327 / 8 22 15



**Margret
Schröer**
HS Grillostraße
Tel. priv.: 8 37 77



**Gabriele
Behrendt**
GGs Grillostraße
Tel. priv.: 4 43 82



Hildegard Gallas
HS Emmastraße
Tel. priv.: 0201 / 30 59 76



Uwe Lorenz
GGs Dörmannsweg
Tel. priv.: 61 10 04
Fax priv.: 3 59 59 39



Marita Koch
GGs Röttgersweg
Tel. priv.: 77 87 64



Markus Dudel
GGs Spindelstraße
Tel. priv.: 3 59 55 76



Annette Dewald
KGS Fürstinnenstraße
Tel. priv.: 27 22 87



Helmut Niemeier
HS Eppmannsweg
Tel. priv.: 78 41 46

Neue Schwerbehindertenvertretung seit 1. Dezember 2002 im Amt

Am 12. November 2002 wählten die schwerbehinderten Lehrkräfte turnusmäßig für 4 Jahre ihre Vertretung.

Gewählt wurden:

- **als Vertrauensmann**
Meinolf Ottwaska
Bechsteinstraße 15
45883 Gelsenkirchen
Tel.: 0209 / 49 35 28,
HS Emmastraße, Tel.: 8 48 14

- **als stellvertretende Vertrauensfrau**
Marion Appold
Angelnstraße 15
45891 Gelsenkirchen
Tel.: 0209 / 9 88 26 46
GGs Bickernstraße, Tel.: 8 56 72

- **als stellvertretender Vertrauensmann**
(Wiederwahl)
Karl-Heinz Mrosek
Im Gorden 31
46284 Dorsten
Tel.: 0 23 62 / 6 30 70
Fax: 0 23 62 / 94 81 85
HS Mehringstraße, Tel.: 39 45 56

Aus der Schwerbehindertenvertretung scheiden aus:

- die Vertrauensfrau Gabriele Weber-Topel
- und die stellvertretende Vertrauensfrau Gisela Bürstinghaus.

Die GEW dankt beiden für ihren langjährigen Einsatz für die Belange der Schwerbehinderten.

**Sprechstunden der
Schwerbehindertenvertretung:**

Wer mehr wissen will, besucht unseren

Montags 14.00 –
15.00 Uhr
im Personalratsbüro

Informationsstand am Tag der
Personalversammlung.

